

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 6

Artikel: Der Zivilschutz im Kanton Thurgau
Autor: Isler, Egon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Kanton Thurgau

Dr. Egon Isler, Präsident des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz

Der Thurgau hütet den Eingang zur Schweiz vom Rhein-Untersee und Bodensee her. Er ist also Grenzkanton. Er ist ein fruchtbares, mit weitgeschwungenen sanften Hügeln durchsetztes Land, das nur im südlichen Teil in die beginnende Voralpenregion hineinragt. Die Ortschaften, vom kleinen Weiler bis zu den städtischen, dichteren Siedlungen mit Industrie, sind über das ganze Land zerstreut. Ein eigentliches Zentrum mit Schwergewicht hat der Kanton nicht, dafür mehrere, fast gleichwertige dichte Bevölkerungszentren.

Der Kanton hat seine Zivilschutzmassnahmen im Rahmen der allgemeinen, noch auf die dringlichen Bundesbeschlüsse von 1934—1939 aufbauenden Verordnungen, die im Beschluss von 1954 zusammengefasst und der Neuzeit angepasst worden sind, getroffen. Und doch weist der Kanton einige originelle Züge in seinen besonderen Massnahmen auf, um derentwillen es sich lohnt, näher darauf einzugehen, ohne nur zu wiederholen, was auch anderwärts üblich ist.

Bauliches

Der bauliche Zivilschutz profitiert bei uns ebenso von der guten Baukunst. In den 14 zivilschutzwichtigen Gemeinden sind seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über Beiträge an Schutzbauten in Neubauten aus dem Jahre 1950 rund 1200 Schutzzräume für 21 000 Personen entstanden (Mehrkosten der Bauausgaben von 2 900 000 Fr.). Man kann unseren Behörden nachrühmen, es wird vielleicht da und dort nicht gern gesehen, dass sie in der Kontrolle äusserst pflichteifrig sind. Wird doch die Armierung der Schutzzräume, bevor sie einbetoniert wird, kontrolliert usw. Da meist in Aussenquartieren gebaut wird, ja ganze neue Quartiere am Rand der alten Siedlung entstanden sind, so ziehen sich die Schutzzräume, wie ein Kranz Perlen um den Hals einer schönen Frau, um den Kern der Siedlung herum. Leider entbehrt die Mitte der Ortschaften zum grossen Teil der Schutzzräume. Es wäre im baulichen Sektor dringend zu wünschen, dass eine neue Gesetzesnovelle über den Einbau von Schutzzräumen in Altbauten erlassen würde, um den Schutz der Zivilbevölkerung am empfindlichsten Ort sicherzustellen: nämlich im Kern unserer geschlossenen Siedlungen. Hoffentlich verlieren die amtlichen Stellen nicht mehr zu viel Zeit mit dem «Studium», denn technisch sind die Dinge längst möglich und auch finanziell kann durch Lockerung der Mehrbelastungsgrenze den Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Organisation

Wie schon angetont, sind im Thurgau 14 Gemeinden zivilschutzwichtig erklärt worden. Von diesen 14 Gemeinden haben sieben eine vollausgebaute Organisation mit allen hiezu gehörenden Dienstzweigen, sieben eine ihren Verhältnissen angepasste mehr reduzierte Organisation (örtliche Leitung, Hauswehren und Kriegsfeuerwehren, wobei die Aufgaben der Kriegssanität und Obdachlosenhilfe mit entsprechenden Fachleuten in der örtlichen Leitung wahrgenommen werden).

Wären aber nur diese 14 Gemeinden bereit, sich auf einen Ernstfall vorzubereiten, so hätten wir grosse Lücken, ganze Landstriche mit mittleren und kleinen Ortschaften wären ohne Schutz. Das ist kein haltbarer Zustand. Auch kleine Ortschaften in ländlichen Gegenden sind nicht gefeit vor Angriffen (das erlebten wir wiederholt im Thurgau 1939 bis 1945, ich erinnere nur an Tägerwil, Buhwil, Kümmertshausen, Pfyn usw.), von der in heutigen Verhältnissen möglichen radioaktiven Verseuchung ganz abgesehen. Es ist der thurg. Regierung hoch anzurechnen, dass sie hier in eigener Kompetenz gehandelt hat dank ihrer Hoheitsgewalt im Feuerwehrwesen. Unter der Leitung der kant. Brandversicherungsanstalt sind vor zwei Jahren die Kriegsfeuerwehren aufgestellt worden. Sie üben seit zwei Jahren und werden auch regelmässig inspiert. In einem neuen Turnus werden sie nun speziell auf die Bedürfnisse im Kriegsfall geschult. Dazu haben alle Gemeinden die strikte Weisung erhalten, die Fragen der Obdachlosenhilfe jetzt schon zu studieren, vor allem bei den ländlichen Gemeinden die Aufnahme von Obdachlosen sicherzustellen aus den grösseren Siedlungen im Katastrophenfalle.

Zu den gemeindeeigenen Organisationen gesellt sich der Betriebsschutz. Betriebsschutzwichtig sind rund 110 Betriebe in Verwaltung, Anstalten und Industrie, die über 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Im Hinblick auf die Dachorganisation des ganzen Kantons und zur Verstärkung der Kriegsfeuerwehren auf dem Lande, oder anders gesagt, zu deren Entlastung, sind alle Betriebe mit über 100 Arbeitern und Angestellten ausserhalb der zivilschutzwichtigen Ortschaften ebenfalls erfasst worden. Just diese Zivilschutzpolitik ist für unseren Kanton wesentlich, da wir öfters grössere Betriebe in kleineren Gemeinden haben, deren Kriegsfeuerwehren personell nicht stark genug geschaffen werden können, um auch noch den Schutz dieser Betriebe zu übernehmen. Die geistige Bereitschaft, beim Betriebsschutz mitzumachen, ist erfreulicherweise fast überall vorhanden, denn jedermann hat eingesehen, dass es im Grunde in seinem eigenen Interesse liegt, für den Ernstfall über einen *Selbstschutz im Betrieb* zu verfügen, einen Selbstschutz, der auch geschult ist, einzugreifen. Hingegen ist es nicht leicht, überall dafür das nötige Personal aufzutreiben.

Ausbildung

Die Ausbildung beschränkt sich bis jetzt auf das Kader (in grossen Ortschaften, herunter bis zu den Gebäudechefs, also die Leiter der Hauswehren). Es zeigt sich, dass bei einer psychologisch geschickten Werbung für freiwillige Mitwirkung sich just im

Gebiet der Hauswehren eine schöne Zahl von Frauen für das Mittun gewinnen lässt für ein aktives Mitschaffen im Selbstschutz). Im Thurgau ist man sich bewusst, dass die Auswahl des Kaders, vor allem für die leitenden Posten, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit einer guten Auswahl vor allem bei Ortschefs, Dienstchefs und anderer leitender Funktionäre steht oder fällt der Zivilschutz. Aber man muss hier, genau wie Anno 1934—1939, die eher betrübliche Erfahrung machen, dass Leute, die für solche Aufgaben sehr geeignet wären, nur zu gerne erklären, nein, das kommt für mich nicht in Frage. Es sind dann meist dieselben Leute, die den Behörden vorwerfen, die Leitung ungeeigneten Händen zu übergeben, denen man kein Vertrauen entgegenbringen könne. Hingegen beim einfachen Mann soll es sich dann von selber verstehen, dass er mitmachen soll. Es hat keinen Sinn, diese Dinge nicht beim richtigen Namen zu nennen. Speziell für Posten wie Ortschefs, Dienstchefs, Kantonsinstruktoren usw. sollten sich Leute gewinnen lassen, die über ein gewisses geistiges Niveau verfügen, die gewohnt sind, eine grössere Anzahl von Leuten zu dirigieren und die zugleich in der Gemeinde von Einfluss und Ansehen sind. Der Kanton Thurgau bemüht sich, in dieser Richtung alles zu tun, um diesen Anforderungen zu entsprechen, und man darf wohl sagen, dass in den meisten Fällen das gesteckte Ziel erreicht worden ist.

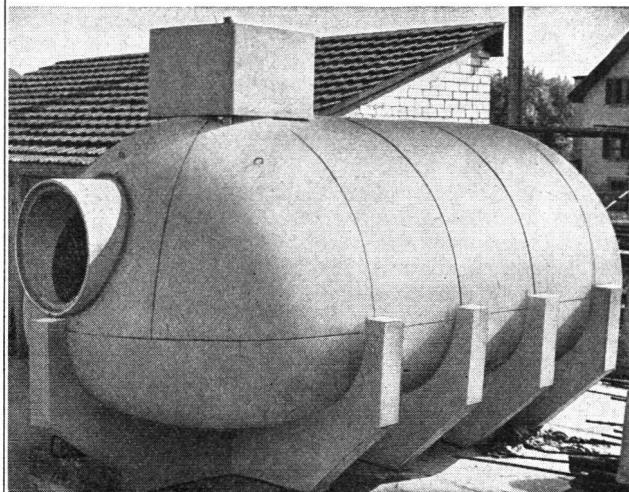
Ausblick

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zivilschutzes endlich einmal in ein abschliessendes Stadium kommen würde. Auf die Arbeit an der Front sozusagen, draussen in den Kantonen und in den Gemeinden wirkt sich die Unfertigkeit der Gesetzgebung und der Zielgebung an der Spitze sehr unangenehm aus, und viel guter Wille, der im Volke weiterum geweckt und angefacht worden ist, liegt nun brach und droht wiederum zu erlöschen. Die Gemeinden scheuen sich, von sich aus etwas zu tun, in der Furcht vorzuprellen und dann im Stich gelassen zu werden und bei den immerhin ziemlich starken Ausgaben für den Zivilschutz, sei es für Bauten, Materialanschaffungen und Ausbildung, von oben desavouiert zu werden.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, Redaktion und Verlag wünschen allen Mitgliedern, Mitarbeitern und Gönner ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, Gesundheit und Glück erhaltendes neues Jahr

Luftschutzunterstand

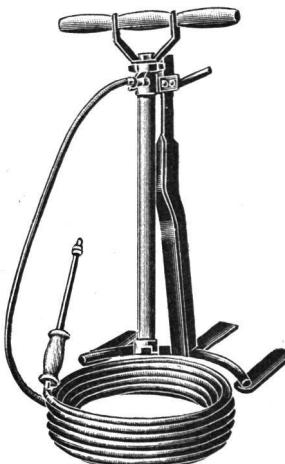
aus vorge Spannten Betonelementen



Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell



für Luftschutz und Feuerwehr

Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EMPA begutachtet.

In der Praxis im In- und Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion — daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch die Fabrik

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG